



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART
PRESSESTELLE

PRESSEMITTEILUNG

8. November 2023

Nr.: 380/2023

B 39: Umfassende Sanierungen des Schemmelsbergtunnels starten (Landkreis Heilbronn)

Baubeginn am Montag, 13. November 2023

Das Regierungspräsidium Stuttgart beginnt am Montag, 13. November 2023, mit umfangreichen Arbeiten am Schemmelsbergtunnel entlang der B 39. Diese sollen planmäßig bis Dezember 2025 abgeschlossen werden. Hierbei wird unter anderem ein Rettungstollen hergestellt sowie ein neues Havarie- und ein neues Löschwasserbecken gebaut. Zudem wird der bestehende Tunnel vollständig instandgesetzt.

Der 676 Meter lange, im Gegenverkehr betriebene, einröhrige Schemmelsbergtunnel liegt östlich der Stadt Heilbronn. Die B 39 dient als Zubringer zu den Autobahnen A 6 und A 81, welche im nahegelegenen Autobahnkreuz Weinsberg aufeinandertreffen.

Nach vier Jahren Bauzeit wurde der Schemmelsbergtunnel im Jahr 1990 für den Verkehr freigegeben. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden Teilbereiche des Schemmelsbergtunnels bereits auf die aktuellen Richtlinien für Straßentunnel (RABT 2006) angepasst. Andere Teilbereiche haben noch den Sicherheitsstandard der Bauzeit des Tunnels. In den Jahren 2022 bis 2023 wurden die Knotenpunkte der vorgesehenen Umleitungsstrecke ausgebaut und damit deren Leistungsfähigkeit deutlich erhöht. Zudem wurden über die letzten Jahre Voruntersuchungen durchgeführt, Ersatzhabitats für Eidechsen angelegt und es erfolgten umfangreiche Kampfmittelerkundungsarbeiten in Vorbereitung auf die jetzt beginnenden Arbeiten, mit denen die aktuellen Sicherheitsanforderungen für Tunnelanlagen umgesetzt werden.

Ab Montag, 13. November 2023, beginnen die Baustelleneinrichtungsarbeiten seitlich des westlichen Tunnelportales. In dem Zusammenhang wird eine Baustellenzu- und -

ausfahrt zur B 39 hergestellt. Währenddessen kann es kurzzeitig zu leichten Beeinträchtigungen auf der B 39 kommen. Zudem wird eine Geschwindigkeitsreduzierung innerhalb des Tunnels über die gesamte Bauzeit notwendig.

Ab Januar 2024 wird seitlich des bestehenden Schemmelsbergtunnels ein Rettungstollen parallel verlaufend in den Berg getrieben. Für den Vortrieb ist ein sogenannter Baggervortrieb vorgesehen. Bis zur Herstellung des 1. Querschlages vom Rettungstollen zur Haupttunnelröhre, welcher voraussichtlich im Sommer 2024 hergestellt wird, kann der Tunnel weitestgehend unbeeinträchtigt befahren werden.

Für die Herstellung des 1. Querschlages muss der Tunnel für eine Dauer von zwei bis drei Wochen voll gesperrt werden. Im Anschluss daran ist der Tunnel wieder befahrbar und bis Ende 2024 wird der Rettungstollen bis zum 2. Querschlag vorangetrieben.

Ab der Herstellung des 2. Querschlages, vermutlich ab Januar 2025, wird der Schemmelsbergtunnel bis voraussichtlich Dezember 2025 voll gesperrt.

In diesem Zeitraum wird der Verkehr über die hierfür ausgebaute Umleitungsstrecke B 39 – L 1101 – K 2126 – vorbei am Klinikum Weißenhof – über die L 1036 – zurück auf die B 39 geführt. Während der Vollsperrung im Jahr 2025 wird der Tunnel komplett instandgesetzt und technisch auf den neuesten Stand gebracht. Dabei wird der gesamte Fahrbahnbelag, die Entwässerungseinrichtungen und die Notgehwege erneuert. Die Tunnelinnenschale erhält eine Betoninstandsetzung und anschließend werden die Tunnelwände auf den unteren drei Metern neu beschichtet. Des Weiteren wird die sicherheitstechnische Ausstattung ergänzt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit. Für die beiden Zeiträume der Vollsperrungen des Schemmelsbergtunnels bittet das Regierungspräsidium darum, die dafür vorgesehene und ausgebaute Umleitungsroute zu nutzen.

Die Bundesrepublik Deutschland investiert mit dieser Maßnahme rund 36 Millionen Euro in den Erhalt der Infrastruktur.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können Interessierte auf der Internetseite der Straßenverkehrszentrale des Landes Baden-Württemberg unter www.verkehrsinfo-bw.de abrufen. VerkehrsInfo BW gibt es auch als App (kostenlos und ohne Werbung) – Infos unter: www.verkehrsinfo-bw.de/verkehrsinfo_app.

Hinweis für die Pressevertreterinnen und -vertreter:

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle des Regierungspräsidiums Stuttgart unter der Telefonnummer 0711/904-10002 oder per E-Mail an pressestelle@rps.bwl.de gerne zur Verfügung.

Folgen Sie uns auch auf Facebook

 <https://www.facebook.com/rpstuttgart/>